



**Deutscher Psoriasis Bund e.V. (DPB)**  
**Über 35 Jahre Selbsthilfe bei Schuppenflechte**  
Seewartenstraße 10 · 20459 Hamburg  
Telefon 040/22 33 99 0 · Telefax 040/22 33 99 22  
E-Mail: [info@psoriasis-bund.de](mailto:info@psoriasis-bund.de)  
Internet: [www.psoriasis-bund.de](http://www.psoriasis-bund.de)

DPB - Seewartenstraße 10 · 20459 Hamburg

Vorstand:  
Horst von Zitzewitz (Vorsitzender)  
Otto Hillmann (stellv. Vorsitzender)  
Annette Behlau-Schnier  
Joachim Koza  
PD Dr. Thomas Rosenbach

Bank für Sozialwirtschaft Hannover  
Konto-Nr. 74 234 00 · BLZ 251 205 10  
BIC BFSWDE33HAN  
IBAN DE68 2512 0510 0007 4234 00

Postbank AG Hamburg  
Konto-Nr. 2018-209 · BLZ 200 100 20

Amtsgericht Hamburg 69 VR 7970

USt-Nr. 17/414/01130

USt-ID-Nr. DE118713326

### **Stellungnahme zu den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes aufgrund § 53a Satz 1 Nr. 4 SGB XI zur Qualitätssicherung der Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff SGB XI (Qualitätsprüfung – QS-Ri QP)**

Mit Schreiben vom 30.05.2011 überlassenen Richtlinienentwurf des GKV-Spitzenverbandes nimmt der Deutsche Psoriasis Bund e. V. wie folgt Stellung:

1. Der Deutsche Psoriasis Bund e. V. begrüßt grundsätzlich die Herstellung eines bundeseinheitlichen Verfahrens zur Qualitätssicherung der Qualitätsprüfung. Bei einer einheitlichen Prüfung wird insbesondere durch die kontinuierliche Aufarbeitung der Prüfungspraxis die Aussagekraft der Prüfungsergebnisse verbessert, wenn dabei der pflegerrelevante Nutzen der zu Pflegenden einfließt.
2. Der Deutsche Psoriasis Bund e. V. beanstandet die seitens des GKV Spitzenverband eingeräumte Stellungnahmefrist. Bei Übersendung des Schreibens mit Datum vom 30.05.2011 und Stellungnahmefrist bis zum 20.06.2011 besteht eine fast nur zweiwöchige Bearbeitungsmöglichkeit. Eine Patientenselbsthilfeorganisation, die primär vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder lebt, verfügt nicht über hinreichende, hauptamtliche Ressourcen um in solchen kurzen Zeiträumen einen Willensbildungsprozess durchzuführen und abschließend fachkundig Stellung zu nehmen. Dies dürfte nicht nur für den Deutsche Psoriasis Bund e. V. sondern auch für eine Vielzahl der in der Verteilerliste aufgeführten Institutionen gelten. Unter Berücksichtigung der seitens des Spitzenverbandes gewählten Vorgehensweise ist eine Implementierung der in den Fachverbänden vorhandenen Fachkompetenz und Anliegen nicht gewährleistet.
3. Die vorliegende Richtlinie sieht für die Erstellung, Weiterentwicklung und Evaluation des bundeseinheitlichen Prüfverfahrens zur Qualitätssicherung eine „übergreifende Arbeitsgruppe Qualitätssicherung der Qualitätsprüfung“ vor. Die „übergreifende Arbeitsgruppe“ besteht aus Vertretern des medizinischen Dienstes, des Spitzenverbandes der Krankenkasse, aus Vertretern des GKV-Spitzenverbandes, sechs Vertretern der die Aufgaben der Landesverbände der Pflegekassen wahrnehmenden Verbände und Kassen unterschiedlicher Kassenarten aus unterschiedlichen Bundesländern und die einen Vertreter der medizinischen Dienste der Krankenversicherung. Insoweit besteht die Arbeitsgruppe nur aus Vertretern der GKV oder von ihr Beauftragten.

Nur zur Entwicklung und Weiterentwicklung der Prüfinstrumente werden die Erfahrung von mit der Qualitätsprüfung vertrauten Organisationen und Verbänden einbezogen. Dazu wird lediglich ein Begleitgremium eingesetzt, das sich aus zwei Vertretern der Wissenschaft / Qualitätsexperten aus dem Bereich des Prüfwesens, einem Vertreter des Verbraucherschutzes, zwei Vertretern von Betroffenenorganisationen, einem Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit, zwei Vertretern der Leistungserbringerverbände, sechs Vertretern der die Aufgaben der Landesverbände der

Pflegekassen wahrnehmenden Verbände und Kassen unterschiedlicher Kassenarten aus unterschiedlichen Bundesländern, zwei Vertretern des GKV-Spitzenverbandes, vier Vertreter der medizinischen Dienste aus der übergreifenden Arbeitsgruppe sowie zwei Vertretern des medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zusammen setzt.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Gremienkonstellation ist eine Implementierung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse betreffend die Pflege nach hiesiger Ansicht nicht oder nicht hinreichend gewährleistet. Die Konstellation bei den Gremien orientiert sich allein an der Weiterentwicklung der Prüfpraxis. Dabei werden die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praxisrelevanten Umstände von Pflege - und damit die Prüfungsinhalte - nicht hinreichend im Begleitgremium implementiert. Unter Berücksichtigung der dargelegten Gremienkonstellation sind insbesondere im Hinblick auf die angeführten Erkenntnisse die Wissenschaft und in Hinblick auf die praxisrelevanten Fragestellungen die Berufsverbände nicht hinreichend abgebildet.

Hinzu kommt, dass die Realisierung von professioneller Pflege überwiegend Arbeitsleistung von Menschen darstellt. Um die Pflegerealität hinreichend abzubilden, sollte zumindest auch ein Vertreter der Gewerkschaften in das Begleitgremium aufgenommen werden. Dadurch sollen insbesondere die konkreten Arbeitsbedingungen der Pflege realitätsnah abgebildet werden.

4. Fragen der praktischen Umsetzbarkeit der Richtlinie konnten gerade im Hinblick auf das vorgegebene Zeitfenster und die vorhandenen Ressourcen leider bereits im Ansatz nicht bewertet werden.

DEUTSCHER PSORIASIS BUND e. V.

20. Juni 2011